



Schützengilde Delitzsch e.V.

Mitglied im Sächsischen Schützenbund e.V.

Unser Zeichen

Ansprechpartner
Wilfried Nauditt /
Vereinsvorsitzender

Datum
23.02.2022

Hygienekonzept der SGi Delitzsch – 3G / 2G+ Modell

Die Schützengilde Delitzsch e.V. (SGi) organisiert den Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Maßgaben der geltenden Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO). Das folgende Hygienekonzept regelt die Organisation des Trainings- und Wettkampfbetriebes unter der Maßgabe der Vermeidung von Infektionsrisiken. Für Veranstaltungen wird bedarfsweise ein jeweils individuelles Hygienekonzept erstellt.

Als verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygieneregeln wird Herr Wilfried Nauditt als Vorsitzender des Vereins benannt.

Regelungen für die Organisation des Trainings- und Wettkampfbetriebs:

- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb erfolgt im **Außenbereich**, d.h. auf dem 25m, dem 50m und dem 100m Stand nach Maßgabe des **3G Modells**, d.h. Geimpfte, Genese und Getestete dürfen am Trainingsbetrieb teilnehmen!
- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb erfolgt im **Innenbereich**, d.h. auf dem 10m Stand nach Maßgabe des **2G+ Modells**, d.h. nur Geimpfte und Genese mit einen zusätzlichen tagesaktuellen negativen Test dürfen am Trainingsbetrieb teilnehmen! Von der Testpflicht ausgenommen sind
 - geboosterte Personen,
 - Personen für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission vorliegt,
 - Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen und zusätzlich einen Genesenennachweis vorweisen können sowie
 - vollständig Geimpfte, deren letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage und maximal drei Monate zurückliegt.
- Auf dem gesamten Gelände, insb. jedoch auf den Schießständen und in den Vereinsräumlichkeiten gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb setzt unter bestimmten Voraussetzungen eine Maskentragpflicht voraus:
 - In geschlossenen Räumen des Vereinsgeländes ist generell eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
 - Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, die sich sportlich betätigen.
- Die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb setzt eine Kontakterfassung voraus:
 - Der Teilnehmer meldet sich bei der zuständigen Aufsichtsperson an.
 - Über die namentliche Anmeldung in der ausliegenden Kontaktliste ist eine Nachverfolgung der anwesenden Personen inkl. des Anwesenheitszeitraumes jederzeit möglich.
 - Die Aufsichtsperson überzeugt sich durch Einsicht in die entsprechenden Nachweise vom Status des Teilnehmers. Die Aufsichtsperson vermerkt auf der Kontaktliste die vorgenommene Einsicht in die Nachweise.

...

Der zuständigen Aufsichtsperson obliegt die Überwachung der Einhaltung des Hygienekonzepts auf dem Vereinsgelände. Die einzelnen Teilnehmer sind auf die Regelungen hinzuweisen. Das Hygienekonzept liegt im Vereinsheim zur Einsichtnahme aus.

Schützengilde-Delitzsch e.V.

Wilfried Nauditt
Vereinsvorsitzender

Sebastian Bleichert
Vorstand Finanzen